
Antrag-Nr.: 1

Antragsteller: ZKN Vorstand

TOP 2: Bürokratie abbauen – Praxen spürbar entlasten!

Wortlaut:

1 **Bürokratieentlastungen müssen endlich für die einzelne Zahnärztin und den einzelnen Zahnarzt**
2 **spürbar sein. Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert:**

- 3
4 • **die einheitliche Umsetzung von Maßnahmen zur Bürokratieentlastung in Bund und Ländern,**
5 • **die Umsetzung einer „one in-two out“-Regel auf Praxisebene,**
6 • **die Reduzierung aller bürokratischen Erfüllungsaufwände durch Informations- und Dokumen-**
7 **tationspflichten in Praxen unverzüglich um mindestens 25 %.**

8
9 **Begründung:**

10 Gesetzliche und untergesetzliche Normen zwingen Zahnärztinnen und Zahnärzten eine inzwi-
11 schen nicht mehr überschaubare Zahl von Erfüllungsaufwänden durch Informations- und Do-
12 kumentationspflichten auf. Diesen Pflichten nachzukommen erfordert Zeit, die besser genutzt
13 wäre, um Patienten zu versorgen.

14 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen begrüßt das im Koalitionsvertrag
15 der Bundesregierung formulierte Ziel zum Bürokratieabbau. Inzwischen zeichnen sich erste Umset-
16 zungserfolge z. B. bei den Verpflichtungen zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten oder
17 beim Verzicht auf eine Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ab. Wir fordern die Ministerien und Behör-
18 den in Bund und Ländern deshalb auf, den eingeschlagenen Weg gemeinsam konsequent wei-
19 terzugehen.

20 In einer konzertierten Aktion haben die Zahnärzte unsere Forderungen zum Bürokratieabbau for-
21 muliert. Wir fordern die Ministerien und Behörden in Bund und Ländern auf, diese Vorschläge zeit-
22 nah umzusetzen und eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zu entwickeln, die die einzelne
23 zahnärztliche Praxis in den Blick nimmt.

24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

34 Abstimmungsergebnis:

35
36 dafür: 56
37 dagegen: /
38 Enthaltungen: /

39 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 2

Antragsteller: Vorstand

TOP 2: Fremdinvestoren in der Zahnmedizin

1 **Wortlaut:**

2
3 **Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert den Bundesgesetzgeber**
4 **auf, in den § 1 Abs. 4 ZHG eine Regelung hinsichtlich der Besitzverhältnisse zu implementieren, wie**
5 **er sie bereits auch in anderen freien Berufen zum Schutz des Allgemeinwohls für zwingend not-**
6 **wendig erachtet hat.**

7
8 **Begründung:**

9 Der Trend zu Investitionen vor allem von ausländischen Private Equity-Gesellschaften und
10 Hedge Fonds in das deutsche Gesundheitssystem und insbesondere in der Zahnmedizin hält bis
11 heute ungebremst an. Dies hat u. a. zur Folge, dass eine Besteuerung häufig nicht mehr in
12 Deutschland stattfindet.

13
14 Mit der Regelung von § 95 Abs. 1 b SGB V (neu) durch das sog. TSVG hat der Bundesgesetzgeber
15 eine Regelung geschaffen, die dem ungebremsten Zulauf und die sich daraus für die freiberufliche
16 Erbringung zahnärztlicher Leistungen ergebenden Folgen negativen Auswirkungen für die Patien-
17 tinnen und Patienten einschränken soll. Der Gesetzgeber hat die damit verbundenen Probleme in
18 der Begründung zutreffend beschrieben, die sozialrechtliche Regelung greift diese Problematik
19 jedoch nur unzureichend auf.

20
21 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert daher ergänzend zu den
22 sozialrechtlichen Vorgaben weitere berufsrechtliche Schritte. Dabei muss es vor allem darum ge-
23 hen, den Patientenschutz durch Sicherstellung der freiberuflichen Leistungserbringung auch in grö-
24 ßeren Strukturen, die Investoren betrieben sind, zu sichern.

25
26 § 1 Abs. 4 Zahnheilkundegesetz (ZHG) ist entsprechend um Regelungen zu ergänzen, die die ent-
27 sprechenden Regelungen bei anderen freien Berufen in den Bereich der Zahnmedizin umsetzen.

28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38 Abstimmungsergebnis:

39
40 dafür: 56

41 dagegen: /

42 Enthaltungen: /

43 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 3

Antragsteller: Vorstand

TOP 2: GOZ fachlich und betriebswirtschaftlich anpassen

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert den Verordnungsgeber
2 auf, seiner im Zahnheilkundengesetz verankerten Pflicht nachzukommen und die Gebührenord-
3 nung für Zahnärzte fachlich wie betriebswirtschaftlich an die seit 1988 entstandenen Veränderun-
4 gen anzupassen.
5

6 Hierfür ist die GOZ an den wissenschaftlichen Stand der Zahnmedizin anzupassen. Bei der Bewer-
7 tung der Leistungen sind die durch staatliche Verordnungen und Anforderungen erhöhten Praxis-
8 kosten zu beachten. Insgesamt ist die Honorierung der privatärztlichen Leistungen durch ei-
9 nen sofortigen angemessenen erhöhten Punktwert mit regelmäßiger Weiterentwicklung zu sichern.
10

11 **Begründung:**

12 Mit § 15 Zahnheilkundengesetz wird die Bundesregierung ermächtigt, „durch Rechtsverordnung mit
13 Zustimmung des Bundesrates die Entgelte für zahnärztliche Tätigkeit in einer Gebührenordnung zu
14 regeln. In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistun-
15 gen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der
16 Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“
17

18 Das Leistungsverzeichnis der GOZ ist fachlich überholt. Die GOZ bildet den Wissenstand des Jahres
19 1987, dem Jahr der letzten Gesamtnovelle ab. Die punktuelle Änderung des Jahres 2012 ver-
20 mochte die entstandenen Defizite nicht ansatzweise auszugleichen, da sich das medizinische Wis-
21 sen ca. alle 5 bis 7 Jahre verdoppelt.
22

23 Eine Anpassung des GOZ-Punktwertes ist in den zurückliegenden Jahrzehnten überhaupt nicht er-
24 folgt. Die kumulierte Inflationsrate verzeichnet in dieser Zeit einen Anstieg um über 60 Prozent. Und
25 auch die privatärztlichen Betriebsausgaben sind im Zeitraum 1988 bis 2018 um knapp 60 %
26 gestiegen.
27

28 Mit der Weigerung, diese Veränderung in der GOZ nachzuvollziehen, entzieht sich der Verord-
29 nungsgeber der Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtung, denn Nichtstun ignoriert die Interessen
30 der Zahnärzte und der Patienten - inzwischen seit über 30 Jahren.
31

32
33
34
35

36 Abstimmungsergebnis:

37
38 dafür: 54
39 dagegen: 1
40 Enthaltungen: 1

41 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 4

Antragsteller: Vorstand

TOP 2: Grundzüge zur Digitalisierung – Patientendaten schützen!

Wortlaut:

1 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert den Gesetzgeber auf,
2 einen Ordnungsrahmen für digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu schaffen, in dem der
3 Schutz von Patientendaten und das Vertrauensverhältnis zwischen Patientin/Patient und Zahnärz-
4 tin/Zahnarzt an erster Stelle stehen.

5
6 Aus Sicht der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen sind dabei folgende
7 Eckpunkte zwingend zu berücksichtigen:

- 8
9
- 10 • Freiwilligkeit für Patienten zur Nutzung digitaler Anwendungen als oberstes Prinzip.
 - 11 • Die Verwendung personenbezogener Daten auch zu Forschungszwecken müssen zukünftig
12 der alleinigen Zustimmung der Patienten unterliegen.
 - 13 • Digitale Anwendungen müssen auf rechtssicherer Grundlage agieren.
 - 14 • Digitale Anwendungen, die von den Krankenkassen direkt und ohne Einbindung eines be-
15 handelnden Zahnarztes distribuiert werden, gefährden die Arzt-Patienten-Beziehung.
 - 16 • Digitale Patientendaten müssen gegen unbefugten Zugriff technisch bestmöglich gesichert
17 sein.
 - 18 • Die Verantwortung des Zahnarztes muss am Konnektor enden.
 - 19 • Die Einführung digitaler Gesundheitsanwendungen muss kritisch begleitet werden, insbe-
20 sondere in Bezug auf die Bürokratiefolgenabschätzung.
 - 21 • Es darf keine Pflicht für Zahnärzte geben, alle elektronisch zur Verfügung gestellten Infor-
22 mationen zu sichten.

23 **Begründung:**

24 Die Zahnärzteschaft setzt sich seit Jahren für die Einführung digitaler Anwendungen in der Zahn-
25 medizin ein wo sie sinnvoll ist und drängt darauf, dass höchste Sicherheitsstandards eingehalten
26 werden. Mit Sorge beobachten wir, dass die gesellschaftliche und politische Bereitschaft steigt,
27 sensible Patientendaten als eine Ware auf dem (Gesundheits-)markt zu betrachten. Ebenso wenig
28 darf die Einführung digitaler Anwendungen dazu führen, Sozialversicherungsbeiträge als Investiti-
29 onshilfe für die IT-Industrie zu missbrauchen: durch Unternehmen, die mit ihren „Apps“ allein auf
30 die Erstattungspflicht der Krankenkassen spekulieren, anstatt Angebote zur Verbesserung der Ver-
31 sorgung zu schaffen.

32
33
34
35
36 **Abstimmungsergebnis:**

37
38 dafür: 55
39 dagegen: /
40 Enthaltungen: 1

41 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 5

Antragsteller: Vorstand

TOP 2: Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Selbständigkeit fördern

1 Die Kammerversammlung möge beschließen:

2

3 Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Niedersachsen fordert die Landesregierung dazu
4 auf, die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch und besonders in länd-
5 lichen Regionen entsprechend dem Bedarf von Mitgliedern der Heilberufe auszubauen und eine
6 zeitlich ausreichende, wohnortnahe Kinderbetreuung für Selbstständige und Angestellte anzubie-
7 ten, die eine Ausübung des Berufs in Vollzeit möglich macht.

8 Die finanziellen Mittel in den Länderhaushalten zur Umsetzung sind zur Verfügung zu stellen.

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38 Abstimmungsergebnis:

39

40 dafür: 55

41 dagegen: /

42 Enthaltungen: 1

43 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 6

Antragsteller: Bunke, D.M.D./Univ. of Florida, Frau Lange, Dr. Hendriks, Dr. Obermeyer

TOP: 2 #11Pfennig-Kampagne ausbauen und fortführen

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) begrüßt und unter-
2 stützt die Aktivitäten des Vorstands zur Kampagne „#11Pfennig“. Die Kampagne soll und muss aus-
3 gebaut sowie fortgeführt werden mit dem Ziel, über eine große Kampagnenreichweite Handlungs-
4 druck beim Verordnungsgeber aufzubauen, endlich den seit länger als 30 Jahren auf 11 Pfennige
5 stagnierenden GOZ-Punktwert adäquat anzuheben und vor allem jährlich zu dynamisieren.
6
7 Begründung:
8 Um die für den erforderlichen Handlungsdruck nötige Reichweite innerhalb der Bevölkerung
9 aber auch durch gezielte Ansprache der Entscheidungsträger erreichen zu können, ist die konse-
10 quente Fortführung der Kampagne, insbesondere in den sozialen Medien, unabdingbar. Sinnvoll
11 ist auch dafür, professionelle Unterstützung einzubeziehen.
12
13
14
15
16
17 Abstimmungsergebnis:
18
19 dafür: 56
20 dagegen: /
21 Enthaltungen: /
22
23 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 8

Antragsteller: Dr. Frenzel, Dr. Glusa, Dr. Jamil, Herr Koch, Dr. Obermeyer,

TOP: 2 Erfolgreiche Attraktivitätssteigerung Beruf ZFA

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) unterstützt die Bemü-
2 hungen des Kammervorstandes zur Attraktivitätssteigerung des Berufes Zahnmedizinische(r) Fach-
3 angestellte(r) (ZFA). Die Ausbildungskampagne und die damit verbundene gesteigerte Anzahl der
4 Ausbildungsverträge um rund 10 % im Jahr 2019 zeigen, dass der eingeschlagene Weg der richtige
5 ist.

6
7

8 Abstimmungsergebnis:

9

10 dafür: 55

11 dagegen: /

12 Enthaltungen: 1

13

14 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 9

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Urbach, Dr. Sereny, Dr. Liepe, Dr. Herz

TOP 2: Resolution Gesundheitswesen zukunftsfähig gestalten

Wortlaut der Resolution:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die
2 Bundesregierung auf, bei Reformen im Gesundheitswesen
- 3 • gesetzliche Vorgaben auf das Setzen von Rahmenbedingungen zu beschränken
4 und die Umsetzung den Gremien der Selbstverwaltung zu überantworten,
 - 5 • die Möglichkeit zur privaten Absicherung gesundheitlicher Risiken zu erhalten und
6 allen Bürgern die freie Wahl der Krankenversicherung zu ermöglichen,
 - 7 • alle versicherungsfremden Leistungen der GKV aus Steuermitteln zu finanzieren,
 - 8 • eine Mehrkostenregelung für sämtliche zahnärztliche Leistungen einzuführen,
 - 9 • die Budgetierung im zahnärztlichen Bereich abzuschaffen,
 - 10 • die Direktabrechnung mit Kostenerstattung einzuführen,
 - 11 • die Digitalisierung zu fördern, soweit sie der Verbesserung der Versorgung dient und
12 die Souveränität der Patienten über ihre Daten zu gewährleisten,
 - 13 • den Approbationsvorbehalt für die Ausübung der Zahnheilkunde zu erhalten.

14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29

30 Abstimmungsergebnis:

31
32 dafür: 53
33 dagegen: 1
34 Enthaltungen: 2

35 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.:	10
Antragsteller:	Dr. Dr. Gehrke, Dr. Strukmeier
TOP 2:	Förderung und Integration junger Kolleginnen und Kollegen in die Selbstverwaltung

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) sieht es auch mit als
2 ihre Aufgabe an, den Anteil junger Kolleginnen und Kollegen in den zahnärztlichen Selbstverwal-
3 tungsgremien und Führungspositionen zu erhöhen. Dazu muss der Selbstverwaltung Raum gege-
4 ben werden, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, um eine stärkere Mitarbeit von jun-
5 gen Kolleginnen und Kollegen in den Gremien zu erreichen.
6 Um dies zu erreichen, wird der Vorstand der ZKN aufgefordert, zur effizienten Mitarbeitsförderung
7 geeignete Modelle zeitnah zu entwickeln und in die Gremienarbeit zu integrieren. Dabei ist sich
8 die KV bewusst, dass die Umsetzung solcher Modelle auch Geld kosten wird.
9
- 10 Begründung:
11 Beispielsweise können Patenschaftsmodelle zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten mit langjäh-
12 riger Erfahrungen in der Gremienarbeit und interessierten jungen Kolleginnen und Kollegen entwi-
13 ckelt werden. Integration kann auch durch die Erweiterung bestehender Ausschüsse um weitere
14 Mitglieder erreicht werden.
15
- 16
- 17 Abstimmungsergebnis:
18
- | | |
|------------------|----|
| 19 dafür: | 55 |
| 20 dagegen: | / |
| 21 Enthaltungen: | 1 |
- 22
- 23 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 11

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Dr. Keck, Dr. Braun, Dr. Näfe

TOP 2: Vertrags-Entwurf einer Vereinbarung zwischen Sozial-Ministerium und ZKN
zum Thema Begehungen nach dem MPG

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Delegierten der Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
2 lehnen die „überarbeitete Entwurfsfassung einer Vereinbarung zwischen der ZKN und dem MS“
3 vom MS vorgelegt am Mittwoch, den 23. Oktober 2019, ab.
4 Sie fordern den Vorstand der ZKN auf, keine Vereinbarung mit dem Sozialministerium zu treffen,
5 welche den Beschluss Nr. 17 „Anlassunabhängige Begehungen...“ der Kammerversammlung
6 vom 19./20.10.2018 nicht vollumfänglich verwirklicht. Dabei wird dieser Beschluss dahingehend
7 geändert, dass der Hinweis auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) aus dem Text entfernt wird.
8
9 Begründung:
10 Die vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) vorgelegte Vereinbarung
11 ist angeblich das „Ergebnis der Beratung am 30.9.2019“ in MS.
12 Sie stände damit aber im direkten Widerspruch zu sämtlichen Beschlüssen der Körperschaften
13 auf Landes- und Bundesebene der letzten zwei Jahre zum Thema „Bürokratieabbau“.
14
15 Die vom MS vorgeschlagene Vereinbarung ignoriert auch die Übereinkunft eines Gespräches,
16 welches auf Vermittlung des gesundheitspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion,
17 MdL Volker Meyer, am 11.9.2019 im Sozialministerium mit dem Staatssekretär Heiger Scholz und
18 Frau Claudia Schröder stattfand.
19
20
21 Anlage
22 Beschluss Nr. 17 der Kammerversammlung vom 19./20.10.2018
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35 Abstimmungsergebnis:
36
37 dafür: 51
38 dagegen: /
39 Enthaltungen: 4
40 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 17

Antragsteller: Dr. Timmermann, Herr Röver, Dr. Beischer, Dr. Schirbort

TOP3: Vertrag zur Umsetzung des Medizinproduktegesetzes und seiner Ausführungsbestimmungen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Wortlaut und Begründung:

Anlassunabhängige Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie nach dem IfSG in die Kompetenz der Zahnärztekammer übertragen

1 Die Mitglieder der Kammerversammlung der ZKN begrüßen die Zusage der Aufsichtsbehörde, die
2 anlassunabhängigen Kontrollen und Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie
3 nach dem IfSG in angemessener Frist, möglichst bis zum 31.12.2019, auf die Zahnärztekammer
4 Niedersachsen zu übertragen.

5 Damit werden die „Handlungsempfehlungen“ des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) zum
6 Bürokratieabbau in Arzt- und Zahnarztpraxen zu diesem Themenkomplex erfüllt.

7 Die Mitglieder der Kammerversammlung fordern den Kammervorstand auf, in den Gesprächen
8 mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung auf eine
9 rasche und zeitnahe Änderung des § 6 e Nr. 4 der niedersächsischen Zuständigkeitsverordnung
10 (ZustVO-SOG) zu dringen.

11

12 **Begründung:**

13 Zu dem hier diskutierten Thema „Praxisbegehungen nach dem MPG“ führt der NKR unter Teil II
14 „Handlungsempfehlungen“ auf Seite 86 u.a. wörtlich aus:

15

16 „Praxisbegehungen werden durch unterschiedliche Überwachungsbehörden durchgeführt.
17 Hierzu gehören...Begehungen auf Grundlage des MPG durch die zuständigen Landes-
18 behörden. **In einigen Bundesländern führen die zahnärztlichen Körperschaften im Auftrag
19 der Bundesländer Praxisbegehungen nach dem MPG durch.**“

20

21 Der „Vereinfachungsvorschlag“ sieht deshalb u.a. vor:

22

23 (Es ist) „*unerlässlich, dass die Behebungsinhalte, die überprüft werden, im Sinne einer*
24 *Best-Practice-Orientierung sämtlichen Praxen vor einer möglichen Begehung transparent*
25 *kommuniziert werden.*“

26

27 (Es) „*könnten Modelle in Betracht gezogen werden, die vorsehen, dass die anlassunab-*
28 ***hängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG sowie nach dem IfSG***
29 ***künftig im Auftrag der Behörde durch Sachverständige der Zahnärztekammern***
30 ***durchgeführt werden.*“**

31

32 Alle Beteiligten waren sich bei den Gesprächen im Ministerium einig, dass der Bürokratie-Abbau
33 in Arzt- und Zahnarztpraxen eine der wichtigen Voraussetzungen ist, um dem drohenden Ärzte-
34 mangel besonders in ländlichen Regionen entgegenzutreten. Fazit der Gespräche war ferner,
35 die anlassunabhängigen Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG – gemäß den
36 Empfehlungen des Normenkontrollrates – der Zahnärztekammer Niedersachsen zu übertragen.

37

38

39 Dazu bedarf es einer „Vereinbarung auf Landesebene“, wie sie der NKR in seinem letzten Satz
40 auf Seite 86 empfiehlt.

41

42 Konkret wäre dazu eine Änderung des § 6 e Nr. 4 der niedersächsischen Zuständigkeitsver-
43 ordnung (ZustVO-SOG) notwendig.

44 Unser Vorschlag dazu lautet:

45 § 6 e ZustVO-SOG

46 Die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter...

47 ...sind zuständig für

48 ...

49 4. die Aufgaben nach dem **Medizinproduktegesetz** in der Fassung vom 7. August 2002
50 (BGBl. I S. 3146), geändert durch Artikel 109 der Verordnung vom 25. November 2003
51 (BGBl. I S. 2304), sowie nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen.

52 **Für den Zahnarztbereich tritt beim Komplex der anlassunabhängigen Kontrollen**
53 **(Begehungen) die Zahnärztekammer Niedersachsen an die Stelle der Staatlichen**
54 **Gewerbeaufsicht.**

55

56 Dabei handelt es sich um eine Teil-Übertragung, wie wir sie auch beim Röntgen seit Jahrzehnten
57 in der Zahnärztlichen Stelle der Zahnärztekammer Niedersachsen mit Erfolg praktizieren.

58

59 Bei anlassbezogenen Kontrollen werden dann – unter festgelegten Kriterien – die Staatlichen
60 Gewerbeaufsichtsämter hinzugezogen.

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88 Abstimmungsergebnis:

89

90 dafür: **mehrheitlich**

91 dagegen: **1**

92 Enthaltungen: **/**

93

Antrag-Nr.: 12

Antragsteller: Dr. Carl, Herr Koch, Frau Lange, Dr. Riefenstahl, Dr. Strukmeier, Dr. Wiesner, Dr. Dr. Zogbaum

TOP: 2 Landesrechnungshof: Die richtige Bezugsgröße wählen!

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) stellt fest, dass die ZKN
2 ein Organ der zahnärztlichen Selbstverwaltung mit hoheitlichen Aufgaben auf Basis des Nieder-
3 sächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) ist. Für die Wahrnehmung der Aufgaben
4 der Selbstverwaltung ist ausdrücklich die Einbindung von freiberuflich tätigen Zahnärztinnen und
5 Zahnärzten in ehrenamtlicher Tätigkeit vom HKG normiert. Der Haushalt der ZKN finanziert sich
6 ohne finanzielle Mittel der sogenannten öffentlichen Hand zu überwiegenden Anteilen aus Beiträ-
7 gen der Mitglieder und zu einem geringen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln.
8 Die KV der ZKN fordert den Niedersächsischen Landesrechnungshof (LRH) auf, sich bei der Bewer-
9 tung der Aufwandsentschädigungshöhen der Ehrenamtsträger an den Kosten-Stundenumsätzen
10 eines in Niedersachsen niedergelassenen, freiberuflich tätigen Zahnmediziners und nicht an den
11 Besoldungshöhen niedersächsischer Behörden zu orientieren. Gleiches gilt auch für die Bewertung
12 von Reisekosten. Dies insbesondere auch, da das Land Niedersachsen selbst wegen seiner gerin-
13 gen Bedienstetenbesoldung in der öffentlichen Kritik steht. Ferner wird der LRH aufgefordert, in die-
14 sem Zusammenhang nicht mehr von „üppigen Zahlungen“ zu sprechen.

15
16 Begründung:
17 Im Zuge der mittlerweile auch schon wieder viele Jahre zurückliegenden „Reform“ der privaten
18 Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde vom Bundesministerium für Gesundheit bereits in
19 2008 (!) unter der damaligen Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt in einem Bericht an den
20 Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages der erforderliche kostendeckende Soll-Um-
21 satz einer zahnärztlichen Praxis mit EUR 194,00 pro Behandlungsstunde beziffert.
22 Wenn als Berechnungsgröße der Entschädigungsordnung der ZKN pro von ehrenamtlich tätigen
23 Zahnmedizinern in den Diensten der zahnärztlichen Selbstverwaltung aufgewendeter Zeitstunde
24 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von EUR 60,00 herangezogen wird, so beträgt diese „Ent-
25 schädigung“ gerade mal rund 30 % der Summe, die schon vor 11 (!) Jahren als ministeriell aner-
26 kannter Sollumsatz einer Betriebsstunde einer Zahnarztpraxis galt. Wenn in diesem Zusammenhang
27 dann, wie in der Presse am 5. September nachzulesen ist, der LRH davon spricht, „die Selbstver-
28 waltung zahle zu üppige Reise- und Sitzungskosten“, wird dabei offensichtlich nicht daran ge-
29 dacht, dass die ehrenamtlich tätigen Zahnmediziner während ihrer Reise- und Sitzungszeit ihre Be-
30 triebe verlassen und in der Zeit dort dann keine Umsätze durch sie erzielt werden, sondern alle
31 Kosten (Personal-, Raum-, Energiekosten u.s.w.) fortlaufen. Das sind wirtschaftlich ganz andere Aus-
32 fälle, die entschädigt werden müssen, als wenn Landesbedienstete während ihrer Dienstzeit eh-
33 renamtlich anderen Orts tätig sind.
34 Analog verhält es sich mit der Forderung, die Entlohnung der ZKN-Mitarbeiter/innen 1zu1 an der
35 des Landes für seine Bediensteten auszurichten. Schwingt hierbei vielleicht die Angst mit, dass Per-
36 sonal von der Landesverwaltung in die Verwaltung der Kammern abwandern könnte? Statt selbst
37 die Landesbesoldungen nachzubessern, sollen offensichtlich die Mitbewerber um die immer we-
38 niger werdenden Fachkräfte aus Konkurrenzschutzgründen auf das gleiche unattraktive Besol-
39 dungsniveau abgesenkt werden.
40 Die KV der ZKN steht für Wettbewerb um gute Arbeitsplätze und faire Entlohnung auch im Stellen-
41 markt.

42

43 Abstimmungsergebnis:

44

45 dafür: 56

46 dagegen: /

47 Enthaltungen: /

48

49 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 13

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Herr Röver, Dr. Näfe, Dr. Keck

**TOP 2: Anlassunabhängige Begehungen von Zahnarztpraxen nach dem MPG
in die Kompetenz der Zahnärztekammer übertragen**

Wortlaut und Begründung:

1 Die Delegierten der Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN)
2 fordern die Landesregierung erneut auf, die seit Jahren vorgebrachten Vorschläge des
3 Nationalen Normenkontrollrates zum Bürokratieabbau in Zahnarzt-Praxen umzusetzen.
4

5 Begründung:

6 - Im Jahresbericht 2019 des Normenkontrollrats heißt es, das bisher auf den Weg Gebrachte
7 für weniger Bürokratie habe das gesetzte Ziel nicht erreicht, Bürger und Unternehmen so
8 zu entlasten, dass die Betroffenen es in ihrer täglichen Realität spürten.
9

10 - Alle diesbezüglichen Beschlüsse der Selbstverwaltungsparlamente in Niedersachsen und
11 auf der Bundesebene sowie alle sachlichen Gespräche mit den verantwortlichen Aufsichts-
12 behörden führten auch in Niedersachsen bisher zu keinerlei konkreter Bürokratie-Entlastung.
13

14 - Überbordende Bürokratie bildet inzwischen das Haupt-Hinderniss für die Bereitschaft junger
15 (Zahn-)ärztinnen und (Zahn-)ärzte sich in selbständiger Praxis niederzulassen. Sie ist ferner
16 der Grund für ältere bereits niedergelassene (Zahn-)ärzte vorzeitig ihre Praxis zu schließen
17 (änd-Umfrage bei 2000 Mediziner).

18
19 - Die Verantwortlichen der zahnärztlichen Berufsverbände sowie der Zahnärztekammer Nieder-
20 sachsen haben dem Sozialministerium mit Unterstützung durch juristischen Sachverstand und
21 durch maßgebliche Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags schon vor Monaten einen
22 konkreten Vertragsvorschlag unterbreitet. Eine dezidierte Antwort steht bis heute aus.
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

35 Abstimmungsergebnis:

36
37 dafür: 53
38 dagegen: /
39 Enthaltungen: 3

40 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 14

Antragsteller: Dr. Hadenfeldt, Dr. Hörnschemeyer, Dr. Jamil, Dr. Riefenstahl, Dr. Salewski

TOP 2: Nationale Implementierung der MDR mit Augenmaß

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Bundesre-
2 gierung auf, die aktuell anstehende nationale rechtliche Implementierung der neuen „Verordnung
3 (EU) 2017/745 über Medizinprodukte“ (MDR) so zu gestalten, dass bisher in der zahnmedizinischen
4 Diagnostik und Therapie bewährte Medizinprodukte im Interesse einer optimalen zahnmedizini-
5 schen Versorgung und eines maximal möglichen Infektionsschutzes für Patienten und Praxisteams
6 weiterhin verfü- und anwendbar bleiben.

7
8 Begründung:

9 Die Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte ist am 25. Mai 2017 in Kraft getreten. Sie wird
10 auch Medical Device Regulation (MDR) oder „europäische Medizinprodukte-Verordnung“ ge-
11 nannt. Sie gilt in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ab dem 26. Juli 2020 und muss daher
12 nicht zwingend in nationales Recht umgesetzt werden. Dennoch sind umfangreiche Anpassun-
13 gen des deutschen Medizinprodukterechts notwendig und bereits in Bearbeitung. Das Bundesmi-
14 nisterium für Gesundheit hat im Februar 2017 einen „Nationalen Arbeitskreis zur Implementierung
15 der neuen EU-Verordnungen über Medizinprodukte (MDR) und In-vitro-Diagnostika“ (NAKI) ins Le-
16 ben gerufen, der Umsetzungsfragen löst und/oder zur deren Lösung auf EU-Ebene beiträgt.

17
18 Die Vertreter kleinerer und mittelständischer Unternehmen (KMU), aber auch die großen Unterneh-
19 men der deutschen Medizintechnikbranche kritisierten an der Norm seit Beginn der EU-
20 Gesetzgebung sowie dem aktuellen Stand, dass die novellierte MDR eine zusätzliche Überprüfung
21 der Konformitätsbewertung der sogenannten Benannten Stellen durch ein weiteres Prüfungsgremium
22 vorsieht. Deutschland konnte sich mit seiner Kritik gegen die anderen EU-Staaten im MDR-
23 Gesetzgebungsverfahren aber leider nicht durchsetzen. Die Benannten Stellen benötigen hun-
24 derte, wenn nicht sogar tausende Fachkräfte, um gerade den KMU die umfassenden regulatori-
25 schen Dienstleistungen für ihre Medizinprodukte mit Blick auf die MDR-Anforderungen anbieten zu
26 können; diese Fachkräfte und damit die nötigen Dienstleistungen fehlen jedoch auf dem Markt.
27 Hersteller müssten deshalb lange Wartezeiten in Kauf nehmen, bevor sie die notwendigen Zertifi-
28 zierungen erlangen, um bestehende, aber auch neue und innovative Produkte ab dem 26. Juli
29 2020 in den Verkehr bringen zu können. Von daher haben schon viele Hersteller für viele ihrer be-
30 reits am Markt erfolgreich etablierten, also bisher bedenkenlos einsetzbaren Medizinprodukte an-
31 gekündigt, diese lange Wartezeit für die zusätzlichen Überprüfungen nicht in Kauf nehmen, son-
32 dern dann diese Produkte nicht mehr anbieten zu wollen. Dies wird negative Auswirkungen auf
33 die bisher optimale Qualität der Patientenversorgung, aber auch auf die Qualität und Verlässlich-
34 keit des Infektionsschutzes für die Patienten und die Praxisteams haben.

35
36 Abstimmungsergebnis:

37
38 dafür: 56
39 dagegen: /
40 Enthaltungen: /

41 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 15

Antragsteller: Dr. Timmermann, Dr. Beischer, Dr. Sereny, Dr. Liepe, Dr. Herz, Dr. Klingeberg

TOP 2: Bürokratieabbau

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den
2 Verordnungsgeber auf, die vom Normenkontrollrat 2015 aufgezeigten Maßnahmen zum
3 Bürokratieabbau endlich umzusetzen, um die Praxen zu entlasten.
4 Wir fordern den sofortigen Umstieg zur Negativdokumentation, d.h. es müssen nur Auffälligkeiten
5 bzw. Abweichungen von der Norm dokumentiert werden.
6
7 Begründung:
8 Bürokratie- und Dokumentationsanforderungen steigen von Jahr zu Jahr.
9 Der Normenkontrollrat forderte schon 2015 einen nachhaltigen Bürokratieabbau für die Praxen.
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36 Abstimmungsergebnis:
37
38 dafür: 56
39 dagegen: /
40 Enthaltungen: /
41 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 16

Antragsteller: Dr. Dr. Zogbaum, Dr. Strukmeier, Dr. Salewski, Dr. Ross, Dr. Hanßen, Dr. Hadenfeldt, Dr. Frenzel

TOP 2: Transparenz für Bewertungsportale

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Gesetz-
2 geber auf, Wettbewerbsverstöße in Portalen zur Bewertung ärztlicher und zahnärztlicher Leistun-
3 gen durch Anbieter und Bewertende zu unterbinden.
4 Dazu soll der Gesetzgeber normativ regeln, dass Portalanbieter strafbewährt diejenigen
5 Ärzte/Zahnärzte eindeutig als Werbekunden des Portals kennzeichnen müssen, die für solche
6 werbenden Dienste zahlen. Gleichzeitig muss – ebenfalls strafbewährt – rechtlich vorgeschrieben
7 sein, dass sich die Bewertenden durch Klarnamen verifizieren müssen oder zumindest die Rück-
8 verfolgbarkeit gewährleistet sein muss.
9
- 10 Begründung:
11 In jüngster Zeit wurde gehäuft von missbräuchlichem Umgang mit Bewertungsportalen in den
12 Medien berichtet. Dabei waren sowohl die Portalanbieter durch dubiose Praktiken mit an Wer-
13 bung gekoppelten Rankingmanipulationen beteiligt als auch rufmordartige Bewertungskampag-
14 nen durch gezielt platzierte Schlecht-Bewertungen.
15 So wurden z. B. Praxen, die Abtreibungen durchführen, mit Fake-Postings im Internet stigmatisiert.
16 Die ursprüngliche Idee des Verbraucher- und Patientenschutzes mittels authentischer Beurteilun-
17 gen durch tatsächlich behandelte Patienten wurde und wird durch solche Praktiken konterka-
18 riert und verunsichert die Bevölkerung extrem.
19 Dies ist nicht hinnehmbar und muss durch eine gesetzliche Regelung kurzfristig und nachhaltig
20 unterbunden werden.
21
22
- 23 Abstimmungsergebnis:
24
- | | | |
|----|---------------|----|
| 25 | dafür: | 53 |
| 26 | dagegen: | 1 |
| 27 | Enthaltungen: | 2 |
- 28
29 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 17

Antragsteller: Dr. Timmermann, Frau Steding, Dr. Urbach, Dr. Kühling-Thees, Dr. Peters

TOP 2: Zentrale Datenspeicherung von Patientendaten gefährdet Arztgeheimnis

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) lehnt eine zentrale
2 Speicherung von Patientendaten ab.
3 Dadurch wird das Arztgeheimnis als zentraler Bestandteil des Arztberufes gefährdet.

4
5 Begründung:

6 Der erneute weltweite Datenskandal, bei dem millionenfach sensible medizinische Daten mit
7 konkretem Bezug zu Patienten frei verfügbar im Internet aufgetaucht sind, wurde vom Bundes-
8 minister für Gesundheit und dem Bundesdatenschutzbeauftragten mit starken Worten gebrand-
9 markt.

10 Gleichzeitig verfolgt das Ministerium für Gesundheit weiterhin die Pläne für eine zentrale Speiche-
11 rung aller medizinischen Daten durch die Telematik Infrastruktur (TI).

12 Durch enorme Begehrlichkeiten seitens der Versicherungen, Banken, Arbeitgeber etc. werden
13 unkalkulierbare Gefahren für das Arztgeheimnis die Folge sein, da es nur eine Frage der Zeit ist,
14 wann Hacker die Zentralserver knacken und die Daten verkaufen. Alle bisherigen Erfahrungen
15 haben gezeigt, dass eine hundertprozentige Sicherung vor unerlaubtem Zugriff zu diesen Daten
16 nicht gewährleistet werden kann. Daher muss diese Form derartiger Datensammlungen auf das
17 Schärfste verurteilt werden. Dem Arztgeheimnis muss weiterhin oberste Priorität eingeräumt
18 werden.

19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34

35 Abstimmungsergebnis:

36
37 dafür: 54
38 dagegen: /
39 Enthaltungen: 2

40 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 18

Antragsteller: Dr. Frenzel, Dr. Glusa, Dr. Riefenstahl, Dr. Strukmeier, Dr. Thomas,
Dr. Vogel

TOP 2: Verjüngung in zahnärztlicher Berufspolitik

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Vorstand
2 der ZKN sowie die restlichen (Landes-)Zahnärztekammern und alle Kassenzahnärztlichen Vereini-
3 gungen auf, berufspolitischen Nachwuchs aktiv zu fördern und in die Selbstverwaltung zu integrie-
4 ren. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

5

6 Begründung:

7 Das Verständnis von Lebensinhalten sowie den Werten, die das Leben lebenswert machen, und
8 damit auch die Lebensplanung haben sich in den letzten Jahren insbesondere in der jungen Kol-
9 legenschaft gewandelt. Um die Kontinuität und die Durchsetzungskraft zahnärztlicher Berufspolitik
10 zu gewährleisten und die zahnärztliche Selbstverwaltung zu sichern, ist eine Verjüngung in allen
11 zahnärztlichen Gremien notwendig.

12 Diese Form der „Selbstprofessionalisierung“ berufspolitischen Nachwuchses trägt zur Sicherung
13 der Selbstverwaltung bei und sichert damit parallel zugleich den Fortbestand des Berufes in frei-
14 beruflicher Tätigkeit.

15

16

17 Abstimmungsergebnis:

18

19 dafür: 55

20 dagegen: /

21 Enthaltungen: 1

22

23 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 19

Antragsteller: Dr. Bremer, Dr. Timmermann, Dr. Peters, Dr. Karstens, Herr Röver,
Frau Dr. Vietinghoff-Sereny

TOP 2: Aufklärungskampagne für Patienten zum Thema Gesundheitsdaten

Wortlaut und Begründung:

- 1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert die Zahn-
2 ärztekammern und die Bundeszahnärztekammer auf, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne
3 zu initiieren, die Patienten zum Thema Datensicherheit, Gesundheitsdaten und Datenhoheit
4 aufklärt.
5 Die direkt Betroffenen, also die Patienten, sollten aktiv in den Entwicklungsprozess eingebunden
6 werden, wie z.B. unter dem Rubrum: „Es sind Deine Daten“.
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34 Abstimmungsergebnis:
35
36 dafür: 54
37 dagegen: /
38 Enthaltungen: 2
39 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 20

Antragsteller: Dr. Braun, Dr. Sereny, Herr Röver, Dr. Klingeberg

TOP 2: Erstattungswillkür der PKVen

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) fordert den Vorstand
2 der Bundeszahnärztekammer auf, gegen die ausufernde Erstattungswillkür der privaten Kranken-
3 versicherer und sonstiger Kostenträger vorzugehen.
4

5 Begründung:

6 Mit diesem Verhalten schaden die Kostenerstatter nicht nur ihren Versicherten, sondern belasten
7 auch nachhaltig das Vertrauensverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient.
8

9 Mit zunehmendem Maße verweigern die Kostenerstatter ihren Versicherten die vertragsmäßige
10 Erstattung ihrer zahnärztlichen Liquidation.
11

12 Als Rechtfertigung für die vorgenommene Kürzung werden dabei Teile und Inhalte der Rechnung
13 als nicht korrekt, nicht abrechenbar und häufig Begründungen als unzureichend dargestellt.
14

15 Das Vorgehensschema lässt hierbei vermuten, dass auf Seiten der Kostenerstatter lediglich
16 pekuniäre Interessen im Vordergrund stehen.
17

18 Besonders ärgerlich wirkt sich dieses Gebahren aus, wenn durch die gewählten Formulierungen
19 der Eindruck erweckt wird, der Behandler habe nicht korrekt abgerechnet.
20

21 Dadurch kommt es zu einer unnötigen, negativen Belastung des sensiblen Arzt-Patienten-Ver-
22 hältnisses.
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35

36 Abstimmungsergebnis:

37
38 dafür: 56
39 dagegen: /
40 Enthaltungen: /

41 **Antrag einstimmig angenommen**

Antrag-Nr.: 21

Antragsteller: Dr. Schirbort, Dr. Karstens

TOP 2: Kündigung des Herausgebervertrages des Niedersächsischen Zahnärzteblattes (NZB)

Die Kammerversammlung (KV) der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) möge beschließen:

1 Der Vorstand der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) wird aufgefordert, gemäß § 6 Abs. 1
2 den Herausgebervertrag für das NZB vom 20.04.2016 umgehend zu kündigen.
3

4 Begründung:

5 Die früheste Kündigung des bestehenden Herausgebervertrages ist nur zum 31.12.2020 möglich.

6 Dem zukünftigen Vorstand der ZKN muss zu Beginn der neuen Legislaturperiode die

7 uneingeschränkte Möglichkeit zur Verhandlung eines neuen Herausgebervertrages eingeräumt
8 werden.
9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34 Abstimmungsergebnis:

35

36 dafür: mehrheitlich

37 dagegen:

38 Enthaltungen: 2

39 **Antrag mehrheitlich angenommen**

Antrag-Nr.: 22

Antragsteller: Dr. Worch, Dr. Liepe

TOP 2: Gutachterbenennung

Wortlaut und Begründung:

1 Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der ZKN auf, einen Kriterien- und Qualitäts-
2 katalog für die Neubenennung von Gutachtern zu erstellen.
3

4 Begründung:

5 Das Erstellen von Gutachten ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die hohe Anforderungen
6 an das theoretische Wissen und praktische Können an den Gutachter stellt.

7 Es liegt in der Verantwortung und auch im eigenen Interesse der Zahnärzteschaft bei der
8 Erstellung von Gutachten für ein hohes fachliches Niveau zu sorgen.

9 Aktuell gibt es keinerlei objektiv messbare Kriterien, die zur Ernennung zur gutachterlichen
10 Tätigkeit erfüllt werden müssen.
11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36 Abstimmungsergebnis:

37

38 dafür: 56

39 dagegen: /

40 Enthaltungen: /

41 **Antrag einstimmig angenommen**